



Nachhaltigkeit im Mittelstand

EU-TAXONOMIE: BEDEUTENDE AUSWIRKUNGEN AUCH FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

Die sog. EU-Taxonomie basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und ökologischen Zielen, die von der Europäischen Union festgelegt wurden. Dabei handelt es sich um ein Klassifizierungssystem, das darauf ausgerichtet ist, Unternehmen und Investoren bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Geschäftsaktivitäten und Investitionen zu unterstützen und entsprechendes Vertrauen zu schaffen. Darüber hinaus soll sie dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsrisiken in Unternehmen zu minimieren.

EU-TAXONOMIE SCHREIBT SECHS UMWELTBEZOGENE ZIELBEREICHE VOR

Die im Rahmen der EU-Taxonomie darzulegenden Inhalte sind in sechs umweltbezogene Zielbereiche unterteilt:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Reduzierung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme.

MITTELSTAND AUCH BETROFFEN

Die explizite Offenlegungspflicht betraf ab 2021 vorerst Unternehmen, die laut EU-Recht in den Anwendungsbereich der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) fielen, also große, kapitalmarktorientierte Unternehmen. Durch die Einführung der europäischen CSRD-Richtlinie wird jedoch der Anwendungskreis für die EU-Taxonomie erheblich erweitert und betrifft ab 2025 auch große mittelständische Unternehmen, für die sich dadurch verschiedene Herausforderungen ergeben.

KENNZAHLEN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Im Fokus der Berichterstattung stehen drei Kennzahlen je Umweltziel. Unternehmen müssen angeben, zu welchem Teil ihre Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und bestimmte Betriebsausgaben (OpEx) mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die sämtliche

technische Bewertungskriterien (wesentlicher Beitrag zum Umweltziel, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele (DNSH)) und den Mindestschutz erfüllen. Die Kennzahlen müssen in einer vorgegebenen tabellarischen Struktur dargestellt und um qualitative Kontextinformationen erweitert werden.

Eine der größten Herausforderungen besteht darin, die relevanten Daten zu identifizieren und zu sammeln. Die zentralen Schritte sind die Betroffenheitsanalyse bzw. technische Bewertung und das sog. Mapping der bereits angesprochenen KPIs (Umsätze, CapEx, OpEx) mit den EU-Taxonomie Tätigkeiten.

Im Rahmen der Betroffenheitsanalyse sollte zunächst identifiziert werden, welche Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie auf das eigene Unternehmen zutreffen. Dabei sollten nicht nur das Kerngeschäft, sondern auch unterstützende Prozesse (z. B. Stromgewinnung oder Logistik) und Investitionsprojekte (z. B. Gebäudesanierung) innerhalb des Unternehmens berücksichtigt werden.

EU-TAXONOMIE BEI FINANZIERUNGEN RELEVANT

Im Hinblick auf die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, die Kreditvergabepraktiken von Banken zu verändern. Finanzmarktakteure müssen offenlegen, wie hoch der Anteil ihres Finanzierungsportfolios bzw. ihrer Investitionen ist, die den Kriterien der Taxonomie entsprechen. Diese Kennzahlen können entsprechend aber nur berechnet werden, wenn die Finanzmarktakteure wissen, ob die Unternehmenskredite für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden, die den Taxonomie-Krite-

rien entsprechen, also „grün“ sind. Der Kreditnehmer muss folglich genau das offenlegen. Dies bedeutet, dass vor allem die Unternehmen profitieren, die Angaben zur Taxonomie machen (müssen) und entsprechend hohe Quoten für Taxonomiekonformität ausweisen können. Nachteile können entsprechend für Unternehmen entstehen, die nicht unmittelbar unter den Anwendungskreis von CSRD und Taxonomie-Verordnung fallen, und für solche Unternehmen, die wenig relevante Geschäftstätigkeiten aufweisen, da sie unter Umständen als höheres Risiko eingestuft werden.

AUFWÄNDIGE DATENSAMMLUNG, DIE ABER MEHRWERTE BRINGT

Die EU-Taxonomie birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Letztere finden sich vor allem in der Komplexität, die die Verordnung mit sich bringt. Unternehmen müssen umfassende Datenerhebungen und -analysen durchführen, um nachhaltige Aktivitäten zu identifizieren und zu kennzeichnen. Für mittelständische Unternehmen, die nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen, kann dies eine große Herausforderung darstellen und mit erheblichen Kosten verbunden sein. Die EU-Taxonomie ist Teil eines großen Plans der EU, die Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Unternehmen, die sich frühzeitig mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen und sich an die Taxonomie anpassen, können sich auch auf zukünftige Regulierungen vorbereiten, die Transformation ihrer Geschäftsmodelle vorantreiben und damit langfristig wettbewerbsfähiger werden.

WEITERE VIER UMWELTZIELE WURDEN ALS ENTWURF VERÖFFENTLICHT

Am 05.04.2023 veröffentlichte die EU-Kommission die Entwürfe der delegierten Rechtsakte der vier weiteren Umweltziele. Bis zum 03.05.2023 wurde eine Konsultationsfrist zu den Entwürfen zu den weiteren Umweltzielen nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme eingeräumt. Zudem wurden Änderungen zu den bestehenden beiden Klimazielen vorgeschlagen. Eine Verabschiedung durch die Kommission soll bis Ende des zweiten Quartals 2023 erfolgen.

ANSPRECHPARTNER BEI EBNER STOLZ

Alexander Glöckner
Wirtschaftsprüfer und Partner
bei Ebner Stolz in Frankfurt

Mobil: +49 174 7438921

E-Mail: alexander.gloeckner@ebnerstolz.de



Weitere Ansprechpartner zum Thema
Nachhaltigkeit finden Sie hier:

www.ebnerstolz.de/kontakt-esg

ANSPRECHPARTNERIN BEIM BVMW

Petra Hetzel
Landesbeauftragte Wirtschaftssenat
Baden-Württemberg
Leiterin Regionalverband Metropolregion Stuttgart

Tel. +49 7042 374394

petra.hetzel@bvmw.de

www.bvmw.de

Herausgeber

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH
www.ebnerstolz.de

Rechtsstand: 18.04.2023

Autor

Alexander Glöckner, Wirtschaftsprüfer und Partner bei Ebner Stolz
in Frankfurt

Redaktion

Dr. Ulrike Höreth, Tel. +49 711 2049-1371
Brigitte Stelzer, Tel. +49 711 2049-1535

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sollte der Leser dieser Publikation eine darin enthaltene Information für sich als relevant erachten, obliegt es ausschließlich ihm bzw. seinen Beratern, die sachliche Richtigkeit der Information zu verifizieren; in keinem Fall sind die vorstehenden Informationen geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung.

Die Ausführungen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.